

	Antrags-Nr.	
	1123-AT/2022	

Antrag

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Fortschreibung Spiel- und Sportstättenleitplanung 2018

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	22.11.2022	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	28.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.11.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.12.2022	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Fortschreibung der Spiel – und Sportstättenleitplanung zu veranlassen und dem Stadtrat bis zum 4. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 2. In Vorbereitung der Erarbeitung der SPPL ist gemeinsam mit dem Kreissportbund und dem Stadtrat eine Auswahl der Objekte vorzunehmen, welche innerhalb eines Realisierungshorizonts bis 10 Jahre liegen.**

II. Begründung

Die Fortschreibung der Sportstättenleitplanung 2014 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2018.

In der Begründung dieser Beschlussvorlage heißt es:

„Der dokumentierte Stand zum Bestand und die getroffenen Einschätzungen und Empfehlungen für die Veränderung des Bestandes sollten alle 5 Jahre überarbeitet werden.“

Auf meine Anfrage zur Erarbeitung einer „Entwicklungsstrategie gedeckte und ungedeckte Sportstätten“ vom 01.02.2022 antwortet die Oberbürgermeisterin:

„Eine aktuelle Spiel – und Sportstättenleitplanung (SSPL) stellt die Grundlage für die Erstellung einer Entwicklungsstrategie dar.

Die Datengrundlage der SSPL der Stadt Eisenach aus dem Jahr 2014 (aktualisiert 2018) hat sich insbesondere durch die Rückkreisung der Stadt Eisenach und den damit verbundenen Objektübergängen zum Wartburgkreis aber auch durch die Realisierung und gestartete Projekte wesentlich geändert. Eine SSPL bzw. SPEP ist im fünfjährigen Turnus zu aktualisieren. (ThürSportFG).

Es wird empfohlen, nur Sportstätten im Konzept aufzunehmen, welche innerhalb eines Realisierungshorizont bis 10 Jahre liegen.“

Der Antrag entspricht somit nicht nur den Vorgaben des ThürSortFG, sondern auch der von der Oberbürgermeisterin dem Stadtrat vorgeschlagenen Vorgehensweise.

gez. Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion